

Verhaltensregeln des ASC Weißbachtal aufgrund der Corona-Pandemie und der CoronaSchVO:



1. Die Trainingsgruppen bestehen maximal aus 7 Personen
2. Auf der Sportanlage trainiert nur ein Verein (ASC, CLV, TuS). Die Trainingszeiten werden mit den anderen Vereinen angesprochen und zunächst verbindlich festgelegt
3. Auf der Sportanlage trainieren zeitgleich maximal 3 Trainingsgruppen, wovon maximal 2 Gruppen auf der Laufbahn trainieren
4. Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage haben sich alle die Hände zu waschen
5. Beim Training gelten die Abstandsregeln von 1,5 m
 - a. Das Zusammenkommen einer Gruppe auf der Sportanlage erfolgt deshalb auf dem Grün oder im Inneren der Kurve, sofern die Gruppe die Laufbahn nicht allein benutzt
 - b. Das Zusammenkommen einer Gruppe im Wald erfolgt auf ausreichend großen Plätzen oder Kreuzungen
6. Übungseinheiten die nicht zwingend auf der Laufbahn absolviert werden müssen (Lauf-ABC, Techniktraining, Sprints,...) werden auf dem Grün oder dem Inneren der Kurve absolviert
7. Auf der Laufbahn wird einzeln mit Abstand auf Bahn 1 gelaufen. Überholvorgänge werden auf Bahn 4 vorgenommen. Die Bahnen 2 und 3 bleiben frei
8. Angehörige oder Besucher als Zuschauer sind auf der Sportanlage nicht gestattet.
 - a. Eine Ausnahme gilt für einen Elternteil bei Kindern bis 14 Jahre
 - b. Das Betretungsverbot für Zuschauer gilt auch für das Bringen und Abholen von Sportlern
9. Das Vereinsheim (Aufenthaltsraum) bleibt geschlossen. Toilettengänge erfolgen einzeln und hintereinander
10. Die Gruppenleiter/Trainer koordinieren untereinander welche Gruppen auf den Sportplatz gehen. Ebenso werden im Vorfeld grob die Laufstrecken koordiniert, damit nicht alle Gruppen in dieselbe Richtung laufen
11. Das Jugendtraining wird zeitlich gestaffelt. Die Erwachsenengruppen sind zunächst nicht weiter an die vorgegebenen Vereinstrainingszeiten gebunden, sofern diese nicht die Sportanlage nutzen wollen
12. Jede Laufgruppe hat eine/n Gruppenleiter/in zu benennen
 - a. Ohne Gruppenleiter/in findet kein offizielles Vereinstraining statt. Konsequenz ist, dass dann das normale Kontaktverbot von zwei Haushalten gilt
 - b. Die benannten Gruppenleiter/innen sind für die Umsetzung der oben genannten Verhaltensregeln verantwortlich

Für den Vorstand: Hannes Gieseler
(Vorsitzender)